

Der Staat plündert die Rentenversicherung um über 220 Mrd EUR bis 2020

Immer deutlicher zeichnet sich ab, in welchem gigantischen Umfang dieser Staat in die Finanzen der Rentenversicherung eingreift und Kapital aus Beitragsleistungen in seine Taschen abzweigt.

Im Jahr 2009 hätte der Bund der Rentenversicherung ca.100 Mrd EUR für die von ihm durch Leistungsgesetze ohne Beitragszahlungen verursachten Ausgaben, die so genannten „versicherungsfremden Leistungen“ erstatten müssen. Er überwies aber nur 80 Mrd EUR unter dem schönen Tarnnamen „Bundeszuschuss“. Die fehlenden 20 Mrd EUR stopften Haushaltslöcher. Dafür mussten aus den Versicherten-Pflichtbeiträgen diese 20 Mrd EUR mehr aufgebracht werden.

So geht das schon seit vielen Jahren unter allen Regierungen seit Adenauer.

Auch für 2010 werden wieder 20 Mrd EUR aus dem Topf der Pflichtbeiträge entwendet, um den Bundeshaushalt „zu entlasten“.

Hochgerechnet bis zum Jahr 2020 ergibt sich allein daraus die gigantische Summe von 200 Milliarden EUR, die aus dem Topf der Rentenversicherung entnommen werden, während gleichzeitig die Anpassung der Renten an die Inflation verweigert wird.

Doch damit nicht genug:

nun hat die Bundesregierung, über ihre Vasallen an der Spitze der Rentenversicherung, festgestellt, dass die Rücklagen der DRV sich zur Zeit freundlich entwickeln, da die Renten-Reduziergesetze der Schröderschen Rentenreform schon zu greifen beginnen.

Und was macht sie, diese Regierung?

Sie hat vor, **im Haushalts-Begleitgesetz**, das Ende Oktober verabschiedet werden soll, festzuschreiben, dass Transferzahlungen des Bundes an die DRV in Höhe von 2,1Mrd/Jahr ab 2011 nicht mehr geleistet werden müssen, da ja die Finanzen der DRV „gesund“ seien und also auch ohne diese gesetzlich verpflichtenden Zahlungen auskommen könne.

Das bedeutet, dass ab 2011 nicht nur 20 sondern 22,1 Mrd EUR jährlich aus der Kasse der DRV „abgezweigt“ werden.

Damit wird die Gesamtsumme bis 2020 auf mindestens 220 Mrd EUR steigen.

Doch damit immer noch nicht genug: (geändert 21.11.10)

Die Rentenversicherung (DRV) hat die Möglichkeit, wegen „Nichtigkeit der Tarifverträge“ der „Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen“ kurz CGZP genannt, gegen die gezahlten **zu geringen Sozialbeiträge von 200.000 Leiharbeitnehmern** vorzugehen und entsprechende Forderungen an die Unternehmen anzumelden. Dies ist notwendig, da sonst Verjährung eintritt und die Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Der Wert der Ansprüche der DRV daraus wird mit vorsichtig **ca.400 Mio EUR** geschätzt, kann aber durchaus auch höher sein.

Der Bundesregierung liegt seit 2009 eine Liste mit 122 Firmen und Verbänden vor. Die Leitung der DRV weigert sich mit Ausreden, das Eintreiben dieser Forderungen zu betreiben, „wegen unklarer Rechtslage“ Dadurch droht Verjährung. Hier werden einfach ca. 400 Mio EUR Beiträge mit Duldung der Regierung verschenkt!!

(oder soll man besser sagen „vermerkt“?)